

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schluss mit Spekulationen: Fischsterben in der Peene transparent aufklären, Öffentlichkeit informieren, Katastrophenbewältigung verbessern

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt,

1. die Verunreinigung der Peene mit einem für Wasserorganismen toxischen Stoff bzw. Stoffgemisch und die diesbezüglich eventuell aufgetretenen Versäumnisse der Genehmigungs- und Kontrollbehörden schnellstens transparent aufzuklären,
2. die Bevölkerung umfassend über gesundheitliche Gefahren zu informieren, die mit dem Ereignis in Verbindung stehen,

und

3. die Abläufe der Katastrophenbewältigung von der Entdeckung eines Umweltschadens bis hin zur Folgenbeseitigung zu verbessern.

Jürgen Suhr, Dr. Ursula Karlowski und Fraktion

Begründung:

Am 30.08.2015 wurde durch aufmerksame Bürgerinnen und Bürger ein Fischsterben gewaltigen Ausmaßes in der Peene im Raum Anklam entdeckt und zur Anzeige gebracht. Die seit her eingeleiteten staatlichen Maßnahmen zur Ursachenermittlung, Ursachenbeseitigung, Aufklärung und Folgenbeseitigung stellen sich als äußerst unbefriedigend dar. Laut Berichtserstattung der Medien konnten jene Leitungen, über die die umweltgefährdende Flüssigkeit in die Peene gelangte, nicht sofort durch die Feuerwehr dauerhaft und wirksam abgedichtet werden, sodass noch am Dienstag, den 02.09.2015 die vermutlich ursächliche Flüssigkeit für das Fischsterben in die Peene floss (Quelle: <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Ursache-fuer-Fischsterben-offenbar-Ethanol,fischesterben100.html>).

Weiterhin war offenbar den Behörden nicht sofort klar, dass Explosionsgefahr bestehen könnte. Eine entsprechende Absperrung des gefährdeten Geländes in Anklam erfolgte nicht sofort, sondern verzögert.

In der Sitzung des Umweltausschusses des Kreistages im Landkreis Vorpommern-Greifswald (07.09.2015) wurden die Geschehnisse durch die anwesenden Behördenvertreter u. a. wie folgt erläutert:

- Es wurde kein Katastrophenalarm ausgelöst, weil es nicht für nötig befunden wurde.
- Externe Hilfe wurde aus Kostengründen nicht angefordert.
- Ein Bade- und Angelverbot wurde nicht verhängt.
- Für das Einsammeln der toten Tiere ist angeblich der Pächter des Gewässers zuständig. In diesem Fall einer der wenigen Fischer an der Peene.
- Das Wasser- und Schifffahrtsamt wäre eigentlich zuständig, da es sich bei der Peene um eine Bundeswasserstraße handelt. Die Behörde hat aber ihre Verantwortung nicht wahrgenommen.

Diese Aussagen zeigen angesichts der Faktenlage ein nicht hinnehmbares Verständnis der Katastrophenbewältigung bei den zuständigen Behörden. Eine zentrale Koordinierung der Ordnungskräfte erfolgte offenbar nicht. Leitungspläne der Zucker- nebst Bioethanolfabrik in Anklam waren offensichtlich auch nicht vorhanden.

Bis zum heutigen Tage (08.09.2015) erfolgte keine offizielle Pressemeldung zu den Ereignissen vonseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus, des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und des Ministeriums für Inneres und Sport. Auch nachgeordnete Behörden, wie auch der Landkreis Vorpommern-Greifswald, richteten laut Internetauftritt des Landkreises keine zentrale Informationsstelle für Bürgeranfragen ein. Bis heute existiert keine systematische und intensive Beseitigung der Fischkadaver durch professionelle Kräfte.

Eine solche Vorgehensweise entspricht in der Gesamtschau nicht den Erwartungen, die die Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommern zu Recht an einen wirksamen Katastrophenschutz haben. Die Landesregierung muss in Kooperation mit dem betreffenden Landkreis ihren Aufgaben nachkommen, muss die Ursachenermittlung forcieren, transparente Informationen über die Situation vor Ort bereit halten und die Bürgerinnen und Bürger vor Schäden schützen.